

Schriftleitung:
Mathausgasse Nr. 5
(Sommer'sches Haus).

Verkauf: Täglich (mit
Ausnahme der Sonn- u. Feiertage)
von 11—12 Uhr vorm.

Abbestellen werden nicht
angenommen, namenslose Ein-
nahmen nicht berücksichtigt.

Entscheidungen
über die Verwaltung gegen
den Vorstand der Zeitung
sind durch die Behörden entgegen-
setzt. In Wiederholungen Preis-
nachschuß.

„Deutsche Wacht“ erscheint
am Sonntag und Donnerstag
morgens.

Verkaufspreis: 600.

Deutsche Wacht.

Verwaltung:
Mathausgasse Nr. 5
(Sommer'sches Haus).

Bezugsbedingungen:
Durch die Post bezogen:
Vierteljährig . . . fl. 1.60
Halbjährig . . . fl. 3.20
Jahresjährig . . . fl. 6.40
Für Cilli mit Zustellung in's
Haus:
Monatlich . . . fl. —.56
Vierteljährig . . . fl. 1.56
Halbjährig . . . fl. 3.—
Jahresjährig . . . fl. 6.—
Für's Ausland erhöhen sich die
Bezugsgebühren um die höheren
Versendungs-Gebühren.

Eingeleitete Abonnements
gehen bis zur Abbestellung.

Nr. 40.

Cilli, Donnerstag, 18. Mai 1899.

24. Jahrgang.

Das Obergymnasium in Cilli.

Dem vom Herrn Abg. Dr. Moriz Ritter von Greiner verfaßten Berichte des combinirten Finanz- und Unterrichtsausschusses, betreffend die Förderung der Frequenz und Entwicklung des Obergymnasiums in Cilli entnehmen wir Folgendes:

Wenngleich die vom Landesauschusse über die Frequenz des Obergymnasiums in Cilli gebrachten Vorschläge es im Augenblicke als nicht unbedingt notwendig erscheinen lassen, durch Errichtung neuer Stipendien die Schüleranzahl an dieser Lehranstalt zu heben oder auch nur zu sichern, so hat der combinirte Ausschuss es doch für wünschenswert gehalten, der unbemittelten studierenden Jugend im Unterlande durch entsprechende Unterstützungen den Zugang zu den höheren Studien und das Auswärtigen in denselben zu erleichtern.

Obwohl an diesem Gymnasium 33 Stipendien bereits bestehen, so befindet sich darunter doch nur ein einziges landschaftliches, d. i. das Kaiser Franz Joseph-Stipendium, und die Erhebungen zeigen, daß es an einer großen Zahl von würdigen und dürftigen Schülern an dieser Lehranstalt nicht mangelt, daß also mit der vom Landesauschusse beantragten Unterstützung dieser Schüler eine große Wohlthat geschaffen würde, welche nicht nur dieser Lehranstalt, sondern der ganzen Bevölkerung des Unterlandes zum Wohle gereichen würde, dürfte kaum einem Zweifel unterzogen werden können. Daß aber die vom Landesauschusse beantragten Stipendien nur dem Obergymnasium in Cilli, beziehungsweise der alten, dort bestehenden Lehranstalt, wenn auch ohne Unterschied der Nationalität zugewendet werden sollen, hat seine Begründung darin, daß die jetzigen noch dort bestehenden Classen des ehemaligen utraquistischen Untergymnasiums vom Landtage als nicht zu Recht bestehend betrachtet werden müssen.

Das viel bestrittene utraquistische Untergymnasium in Cilli soll nämlich als vom Reichsrathe

nicht mehr genehmigt, längst zu bestehen aufgehört haben und wenn es auch mit dem deutschen Obergymnasium in Cilli administrativ vereinigt ist, so hat doch bis heute die selbständige Stellung der vier Classen des bestandenen Untergymnasiums in didactisch-pädagogischer Hinsicht nicht aufgehört, und dem combinirten Ausschusse bleibt daher nichts übrig, als ausdrücklich diese beantragten Stipendien nur für das Obergymnasium in Cilli zu bestimmen. Wenn weiters ausdrücklich verfügt wird, daß der Genuß der Stipendien auf diese Lehranstalt beschränkt ist, so liegt der Grund wohl augenfällig darin, daß die Errichtung dieser Stipendien nur um der Lehranstalt Cilli willen vom Landtage ins Werk gesetzt wird.

Ein zweiter Antrag des Landesauschusses besteht darin, die Frequenz des Cillier Gymnasiums durch die Errichtung von Freiplätzen am Deutschen Studentenheim zu fördern. Dieses Deutsche Studentenheim, ein durch einen Privatverein mit Unterstützung der Stadtgemeinde Cilli ins Leben gerufenes Convict für die Studierenden am Cillier Obergymnasium wurde am 15. September 1897 mit 32 Zöglingen eröffnet. Damals schon hatten sich 79 Bewerber gemeldet, doch konnten dieselben meist wegen Platzmangels nur zum geringen Theile berücksichtigt werden.

Da der Andrang der Aufnahmewerber stets größer ward, so trat der Vereinsauschuss an die Gemeinde Cilli, welche Eigenthümerin des Gebäudes ist, heran, das Studentenheim für etwa 60 bis 70 Zöglinge auszubauen. Die Gemeinde hat dies bereitwilligst zugestanden, der Zubau wurde am 15. Juli 1898 begonnen und am 13. September, nachdem durch zwei Monate hindurch mit größter Anstrengung gearbeitet worden war, fertiggestellt. Der riesige Studiensaal (29 Quadratmeter) wird mit 18 Glühkörpern beleuchtet. Drei Heizkörper der Niederdruckdampfheizung erwärmen den Raum. Auf der Wiese hinter dem Gebäude befinden sich ein Reck, ein Barren, Sprunggeräthe, so daß die Zög-

linge in der freien Zeit im Freien turnen können. Auch ein praktisch eingerichtetes Badezimmer mit vier Bannen und Doucheapparat und ein den hygienischen Anforderungen vollkommen entsprechendes Marodenzimmer, völlig isoliert, für verdächtige Erkrankungsfälle, wurde neu hergestellt. Während der Ferien sind 49 Aufnahmsgesuche eingelaufen, von welchen jedoch nur 17 berücksichtigt werden konnten, da das Inventar bisher nur für wenig über 60 Zöglinge ausreichte.

Aus allen Erhebungen geht hervor, daß das Deutsche Studentenheim in Cilli wirklich nicht nur im Interesse des Gymnasiums Cilli und der Stadt, sondern auch im Interesse des Landes einer Unterstützung würdig ist, und daß zu wünschen wäre, daß auch an anderen Orten des Landes sich solche segensreich wirkende Convicte für die studierende Jugend bilden würden.

Der combinirte Ausschuss hat daher an der Unterstützungswürdigkeit dieses Institutes umso weniger gezweifelt, als die Erhebungen weiter gezeigt haben, daß eine Aufnahme von mehr als jetzt dort untergebrachten Zöglingen, und zwar vielleicht bis auf die Zahl hundert durchführbar wäre, und daß alljährlich eine große Zahl von Bewerbern, darunter auch eine Anzahl von Volksschullehrern mit ihren Gefuchen um Unterbringung ihrer Söhne in diesem Institute wegen Mangel an Mitteln abgewiesen werden müssen.

Es entsteht, die Unterstützungswürdigkeit dieses Institutes vorausgesetzt, nur die Frage, ob dasselbe durch eine Jahressubvention zur Unterstützung des Vereines oder durch Errichtung von Freiplätzen gefördert werden soll. Der Landesauschuss hat die Absicht ausgesprochen, mehrere Freiplätze zu errichten; der combinirte Finanz- und Unterrichtsausschuss dagegen hat sich der Ansicht zugeneigt, dem Verein „Deutsches Studentenheim“ eine jährliche Unterstützung zuzuwenden. Die in Rede stehende Erziehungsanstalt wird nur durch die Vereinsbeiträge und durch das zum Theile auf ein Mindest-

New-Yorker Carneval.

Eine Fasten-Plauderei von Heinrich Schmidt.

Sei gegrüßt uns, Fasching, im bunten Kleid,
Sind zu jubelnden Empfang ja stets bereit.
Auf die Pforte! Oeffnet die Herzen weit!
Lacht in der Faschingslust schäumende Welle!

New-Yorker Carneval?! — Auf Deinen Füßen, schöne Leserin, spielt ein mitleidiges Lächeln. Und Du, lieber Leser, zuckst gar spöttisch die Achseln. New-Yorker Carneval! Was weiß das Krümmervolk da drüben über'm Weltmeer, von froher, ungebund'ner Faschingslust und Faschingsfreud'? Wie lämen die „Yankees“, diese kalten Geschäftsleute, zum frohen Genuße einer Stunde, in der von Dollars und Cents, vom Courszettel und Beizenpreis keine Rede ist. Nein, nein! man tanzt dort das ganze Jahr, tagaus, tagein, den wilden Reigen um das gold'ne Kalb — aber vom Carneval, dem schönen, leichtsinnigen, europäischen Carneval, wissen die Amerikaner nichts. —

Nun, Euch, lebensfrohen Kindern der alten, schöneren Welt, offen zu widersprechen, wäre unartig und theilweise auch Unrecht. Des eigenartigen, fröhlichen Reizes, der zauberischen Poesie des Wiener Faschings, des Carnevaltreibens der Rheinlande abhehrt der New-Yorker Fasching jedenfalls. Aber trotzdem — auch wir haben hier eine Fastenochsen, voll toller Lust und jubelnden Genußes. Und

wo Prinz Carneval autokratisch herrscht, im monarchischen Europa oder republikanischen Amerika, daß ist eine Frage, die schwer fällt zu beantworten. Freilich — noch reicht die Macht des närrischen Schalks nicht über alle Gesellschaftskreise New-Yorks. Er kam ja, wie der größte Theil der hiesigen Bevölkerung, als Einwanderer, als Sohn eines fremden Landes, einst in diese Stadt. Und — der Amerikaner liebt die Fremden nicht; er behandelt sie stets als Eindringlinge, wenn er ihnen auch vieles, fast alles zu danken hat. Der Yankee, der sich stolz seiner Abstammung von holländischen Pionniere rühmt und seinen Stammbaum 200 bis 300 Jahre zurückleitet, ist in seinem Verkehre excludiver, in seinen Ansichten beschränkter und unbuldsamer als der Sprosse eines feudalen, böhmischen Fürstenhauses. Er haßt die Fremden, bedient sich ihrer nur zur Ausnützung selbstsüchtiger Zwecke. Im Uebrigen besteht er tyrannisch auf absoluter Unterwerfung unter seine Anschauungen und Lebensgewohnheiten. Diese aber athmen einen fast asketisch puritanischen Geist, voll Engherzigkeit, voll widerlicher Frömmerei und ellen Heuchlerthums. Daß der lebensfrohe Knabe Carneval mit seinem ledernen Wig, seiner schonungslosen Satyre in diesem Kreise keine Proselyten machte, wem kann das wundern? Ach ja, man arrangiert in den Häusern des amerikanischen Adels Bälle und Tanzunterhaltungen wie überall in der Welt. Sie beginnen um 10 Uhr mit

einer schwerfälligen Polonaise und enden um 2 Uhr mit einem steifen Vancier. In den Zwischenpausen trinkt man Thee und unterhält sich über die Temperenz-Bestrebungen des Pastors Soundso. In den Palästen der New-Yorker und Chicagoer Geldaristokratie, der Würst-Barone und Schlachthaus-Europäer finden Ballfeste statt, deren Kosten die eines europäischen Hofballes weit übersteigen. Selbstverständlich bringen die Tageszeitungen eine bis ins kleinste Detail genaue Aufstellung dieser Ausgaben; für Blumen so viel-tausend Dollars, Champagner, Marke Pommery, soviel Flaschen u. s. w. — und Detectives vom Polizei-Hauptquartier bewachen die Diamanten am Hals der Mrs. Astor und Miß Vanderbilt. Zu echtem, faschinglichem Vergnügen aber verhalten sich diese Veranstellungen, wie matte Limonade zum schäumenden Sect.

Nein, nicht in der anglo-amerikanischen Plutokratie dieser Gesellschaft, die sich in der blöden Nachäffung der Mäxren des englischen Adels gefällt, dürfen wir nach dem närrischen Gefellen mit Britische und Schellenlappe suchen. Er trägt zu deutsch die Marke „Made in Germany“, und das allein genügt, ihm diesen Kreis wüthender Deutschenhasser zu verschließen. In den breiteren Volksschichten müssen wir nach ihm forschen, und rasch, auf Schritt und Tritt werden wir uns hier seiner weltbezwingenden Macht bewußt.

Selbstverständlich sind es in allererster Linie

maß herabgedrückte Kostgeld der ganz- oder theilweise zahlungsfähigen Eltern der Zöglinge erhalten; es ist also vorauszusetzen, insbesondere nachdem das Curatorium soviel Zöglinge als nur immer möglich aufnimmt, daß die Jahresbilanz in der nächsten Zeit keine großen Ueberschüsse aufweisen wird, oder daß die Leitung sich bemüht sehen wird, die Aufnahme unbemittelter Schüler sehr einzuschränken.

Der Anstalt wird also wohl am besten gedient sein, wenn sie eine jährliche Subvention aus Landesmitteln erhält, welche das Curatorium je nach Bedürfnis für die nöthige Inventarbeschaffung, für die Unterbringung einer größeren Zahl von Zöglingen oder zur Verpflegung von unbemittelten Schülern verwenden kann.

Die Regelung der Lehrergehalte.

Das vom Finanz- und Unterrichtsausschusse dem Landtage vorgeschlagene Gesetz enthält unter anderem folgende Bestimmungen:

Die Kategorie der Unterlehrer (Unterlehrerinnen) wird aufgehoben.

Vom 1. Juli 1899 angefangen werden die Jahresgehälte der definitiv angestellten Lehrer an den öffentlichen allgemeinen Volksschulen in vier Abstufungen festgesetzt, und zwar in Graz mit 850 fl., 950 fl., 1050 fl. und 1150 fl., an den Schulen erster Ortsklasse mit 700 fl., 800 fl., 900 fl. und 1000 fl., zweiter Ortsklasse mit 600 fl., 700 fl., 800 fl. und 900 fl., und dritter Ortsklasse mit 500 fl., 600 fl., 700 fl. und 800 fl. Der Anfall der drei höheren Gehaltsstufen für die nach Wirksamkeit dieses Gesetzes zu definitiven Lehrern ernannten Lehrpersonen tritt nach dem 10., beziehungsweise 20. und 30. Dienstjahre vom ersten Tage des nach Erwerbung des Lehrbefähigungszeugnisses folgenden Monats an gerechnet ein. Die vor Wirksamkeit dieses Gesetzes zu definitiven Lehrern ernannten Lehrpersonen werden sogleich in die 2., beziehungsweise wenn dieselben nach obigem Grundsätze bereits das 20. anrechenbare Dienstjahr zurückgelegt haben, in die 3., und soferne sie das 30. anrechenbare Dienstjahr zurückgelegt haben, in die vierte Gehaltsstufe eingereiht. Anfalltag des Gehaltes kann stets nur der erste Tag eines Monats sein, und ist derselbe im Ernennungsdecret zu bestimmen. Die Einreihung der Schulen in Ortsklassen kann vom Landes Schulrathe nur im Einvernehmen mit dem steiermärkischen Landesauschusse abgeändert werden. Die nach § 18, al. II, des Gesetzes vom 4. Februar 1870, L.-G. u. B.-Bl. Nr. 17, mit der Rechtswirksamkeit vom Jahre 1901 vorzunehmende Ortsklassenrevision hat schon im Jahre 1899 mit der Rechtswirksamkeit vom 1. Jänner 1900 stattzufinden. Die definitiv angestellten Lehrer an den öffentlichen, auf Grund des Gesetzes vom 14. Mai 1869, R.-G.-Bl. Nr. 62, errichteten Bürgerschulen haben Anspruch auf einen Gehalt, der den Jahresgehalt an einer öffentlichen, allgemeinen Volksschule des gleichen Schulortes um 200 fl. übersteigt.

Den definitiv angestellten Lehrpersonen gebühren bei ununterbrochener, mit entsprechendem Erfolge begleiteter Dienstleistung von 5 zu 5 Jahren Dienstalterszulagen von je 100 fl.

Den vor Wirksamkeit dieses Gesetzes zu definitiven Lehrern ernannten Lehrpersonen sind die bereits erworbenen Dienstalterszulagen auf die oben bezeichnete Höhe von je 100 fl. zu ergänzen. Für den Anfall der ersten, sowie aller weiteren Dienstalterszulagen bleibt für diese Lehrer der Anfalltag des ersten, in definitiver Eigenschaft bezogenen Gehaltes maßgebend. Wenn dieselben nach Erwerbung des Lehrbefähigungszeugnisses als provisorische oder definitive Unterlehrer oder als provisorische Lehrer ununterbrochen und mit entsprechendem Erfolge gewirkt haben, so wird ihnen überdies noch die in dieser Eigenschaft vom ersten Tage des auf den Tag der Erwerbung des Lehrbefähigungszeugnisses folgenden Monats bis zum vorgedachten Anfalltage zugebrachte Dienstzeit zur Erlangung von Dienstalterszulagen, jedoch nur zu einem Drittel an gerechnet.

Bei den nach Wirksamkeit dieses Gesetzes zu definitiven Lehrern ernannten Lehrpersonen ist für den Anfall der Dienstalterszulagen der erste Tag des auf die Erwerbung des Lehrbefähigungszeugnisses folgenden Monats zu Grunde zu legen.

Der Anfall späterer Dienstalterszulagen wird auch dann nicht verrückt, wenn eine vorausgegangene nicht zum regelmäßigen Termine bewilligt wurde.

Die Dienstalterszulagen, über deren Zuerkennung der Landes Schulrathe entscheidet, dürfen zusammen den Betrag von 600 fl. nicht übersteigen und sind in die Pension einrechenbar.

Den Directoren, Oberlehrern und den als definitiven Schulleitern angestellten Lehrern gebührt eine in die Pension einrechenbare Funktionszulage. Dieselbe beträgt für die Directoren der dreiclassigen Bürgerschulen jährlich 200 fl. und für jede weitere Classe oder Parallele, sei es an der Bürgerschule selbst oder an einer mit dieser in Verbindung stehenden und ihrer Leitung anvertrauten allgemeinen Volksschule 25 fl., doch darf die Funktionszulage eines Bürgerschuldirectors den Betrag von 300 fl. nicht übersteigen. Die Funktionszulage der Schulleiter, beziehungsweise Oberlehrer ein- und zweiclassiger Schulen beträgt jährlich 75 fl., jene der Oberlehrer mehrclassiger Schulen für jede weitere Stamm- oder Parallellasse 25 fl. Die Funktionszulage der Oberlehrer darf den Betrag von 200 fl. jedoch nicht übersteigen.

Lehrpersonen, welche lediglich im Besitze des Reisezeugnisses stehen, erhalten eine Jahresremuneration im Betrage von 420 fl. Jenen Lehrpersonen, welche das Lehrbefähigungszeugnis erworben haben, gebührt, insoferne sie nicht mit dem ersten Tage des auf die Erwerbung des Lehrbefähigungszeugnisses folgenden Monats zu definitiven Lehrern ernannt werden, von diesem Tage an als provisorische Lehrer eine Jahresremuneration in der Höhe des niedersten Gehaltes des betreffenden Schulortes. Hilfslehrer, welche nicht im Besitze eines Zeugnisses sind, erhalten eine Jahresremuneration im Betrage von 360 fl.

Der Witwe und den Kindern eines in activer Dienstleistung verstorbenen Mitgliedes des Lehrstandes gebührt ein Conductbeitrag im Betrage von 250 fl.

Vom 1. Juli 1899 angefangen werden die Jahresgehälte der Lehrerinnen an einer allgemeinen Volksschule in zwei Abstufungen festgesetzt, und zwar in Graz mit 850 fl. und 950 fl., an Schulen erster Ortsklasse mit 700 fl. und 800 fl., zweiter Ortsklasse mit 600 fl. und 700 fl., und dritter Ortsklasse mit 500 fl. und 600 fl., und zwar tritt der Anfall der

höheren Gehaltsstufe für die nach Wirksamkeit dieses Gesetzes zu definitiven Lehrerinnen ernannten Lehrpersonen nach dem zehnten Dienstjahre vom ersten Tage des auf die Erwerbung des Lehrbefähigungszeugnisses folgenden Monats an gerechnet ein. Die vor der Wirksamkeit dieses Gesetzes ernannten definitiven Lehrerinnen werden sogleich in die höhere (zweite) Gehaltsstufe eingereiht. Die Bezüge der Bürger Schullehrerinnen werden nach dem im § 2, letzter Absatz dieses Gesetzes ausgesprochenen Grundsätze bemessen. Die Bestimmungen des § 3 bis inclusive § 9 dieses Gesetzes finden auch auf das weibliche Lehrpersonale sinngemäße Anwendung.

Die Verehelichung einer Oberlehrerin oder Lehrerin hat in der Regel als freiwillige Dienstentsagung zu gelten. Ausnahmsweise kann der Landes Schulrathe nach Anhörung des Orts- und Bezirks Schulrathes (beziehungsweise Stadtschulrathes) in besonders rüchrichtswürdigen Fällen die Bewilligung zur Verehelichung einer Lehrerin mit einem Lehrer ertheilen.

Die den Religionslehrern nach § 6 des Gesetzes vom 14. December 1888, L.-G. u. B.-Bl. Nr. 60, gebührende Remunerationen ist nach der für die betreffende Schule bestimmten zweiten Gehaltsstufe zu berechnen.

Keine angestellte Lehrkraft darf in ihren bereits erworbenen Rechten und denselben entsprechenden dauernden Bezügen geschädigt werden. Insoferne eine angestellte Lehrperson nach den bisherigen gesetzlichen Vorschriften schon einen höheren Bezug erworben hätte, als ihr nach den neuen gesetzlichen Bestimmungen zukommen würde, wird ihr der an dem früheren Bezüge fehlende Betrag als eine Ergänzungszulage mit der rechtlichen Natur des erworbenen Anspruches zu den neuen Bezügen hinzugerechnet und mit angewiesen. Diese Ergänzungszulage ist jedoch nach Maßgabe des Eintrittes in höhere Bezüge wieder einzuziehen.

Dieses Gesetz tritt mit 1. Juli 1899 in Wirksamkeit, und werden alle mit demselben in Widerspruch stehenden gesetzlichen Bestimmungen außer Kraft gesetzt.

Der Landesauschuss wird beauftragt, beim Landes Schulrathe in Antrag zu bringen, daß bei der noch im Jahre 1899 vorzunehmenden Ortsklassen-Revision (Art. I, § 2 des Gesetzentwurfes) nach Thunlichkeit von sämtlichen Classen der Volksschulen mit Ausnahme jener der Landeshauptstadt Graz, 20 Percent in die erste Ortsklasse, 30 Percent in die zweite und 50 Percent in die dritte Ortsklasse und hiebei die Classen einer und derselben Schule und die Schulen eines und desselben Ortes in dieselbe Ortsklasse eingereiht werden.

Der Landesauschuss wird ermächtigt, den Arbeitslehrerinnen vom 1. Juli 1899 angefangen eine 15 percentige Aufbesserung ihrer Remunerationen zuzuwenden, wofür dem Landesauschusse ein Credit von 3600 fl. zur Verfügung gestellt wird.

Mit Rücksicht darauf, daß durch das Gesetz, betreffend die Regulierung der Gehälte des Lehrpersonals sich der Aufwand für den Schullehrer-Pensionsfonds von Jahr zu Jahr erheblich erhöhen wird, wird der Landesauschuss aufgefordert, die Erschließung neuer Hilfsquellen für den Schullehrer-Pensionsfond in Erwägung zu ziehen, wobei insbesondere eine Erhöhung der Verlassenschaftsgebühren, eventuell eine Landesumlage auf die Aequivalentengebühr in Aussicht zu nehmen wäre.

Diese Vorlage wurde in der Diensttagssitzung mit kleinen Aenderungen in erster Lesung angenommen.

die hier lebenden Deutschen, welche das größte Contingent zum amerikanischen Heerbanne Prinz Carneval stellen. Der Sinn für harmlose Fröhlichkeit und heitere Lebensfreude bildet ja mit ein Kleinod in der Seele des Volkes der Dichter und Denker, und er scheint sich leichter zu vererben als Sprache und heimatische Sitte. Denn während diese schon in der zweiten Generation recht kümmerlich fortleben, in der dritten vollständig untergehen, bleibt der erstere gepaart mit der dem Deutschen eigenen Gemüthstiefe viel länger im Herzen der Sprößlinge Germanias erhalten. So treffen wir den Christbaum, der ebenfalls mit den ersten deutschen Ansiedlern nach Amerika kam, heute in vielen, vielen Familien, deren Kinder das Deutsche längst verlernten. Und ebenso scheint der deutsche Fasching hier fortleben zu wollen. Freilich — auch er wird mit der Zeit ein anderer werden. Er wird immer mehr von seiner ursprünglich deutschen Eigenart einbüßen, sich den Gewohnheiten und Bedürfnissen der Bevölkerung dieses Landes anpassen. Das ist schade; denn aus dem lustigen, gemüthvollen, poetisch veranlagten Knaben wird ein genußsüchtiger, unmanierlicher Geselle werden. Doch, das mag uns kaum bewußt werden, da ja mit ihm auch wir uns ändern. Das ist nun eben das Schicksal jedweden Einwanderers. Und je schneller er das begreift, desto größer sind die Aussichten auf Erfolg in seiner neuen Heimat.

Vor allem wetteifern die unzähligen deutschen Vereine New-Yorks, dem Fürsten im Reiche der Narretei ihre Huldigungen darzubringen. Mit dem Wachsthum dieser Vereine vermehrte sich die Popularität des deutschen Faschings, erreichte sie ihren Höhepunkt in den siebziger Jahren. Die unselige Vereinsmeierei beeinflusste aber leider den lustigen Schalk in nicht immer günstiger Weise. Und sie und der langsame, aber stetige Amerikanisierungs-Proceß, dem unsere ehemals deutschen Vereinigungen eine nach der andern zum Opfer fallen, sind die Krankheiten, denen unser fröhlicher Landsmann über kurz oder lang erliegen muß. Freilich, noch ist es nicht so weit. Noch haben wir in New-York gesellschaftliche Organisationen, die mit Recht als deutsche bezeichnet werden. Doch ihre Stützen sind Männer, deren Haar der Schnee des Alters bleichte, in deren Herzen heimatische Ideale und frohe Jugenderinnerungen langsam verblaffen. Und der finstere, nimmer-satte Tod hält gransam-reichliche Ernte in ihren Reihen. Die alte Garde, welche sich den Amerikanisierungs-Bestrebungen der jungen trotzig widersetzte, stirbt. Der Nachwuchs aber fehlt. Der Strom der Einwanderung, welcher vor 10 und 20 Jahren den hiesigen deutschen Vereinen immer wieder junges, belebendes Element zuführte, ist fast verstopft. Die Erwerbsverhältnisse sind schwerere, die Jagd nach dem Dollar ist rüchrichtsloser, zeitraubender geworden. Die Kinder der deutschen

Pionniere aber sind Amerikaner; an ihnen bleibt nichts deutsch als der Name, oft selbst dieser nicht. Gelang es überhaupt, ihr Interesse für die geselligen Vergnügen und Bestrebungen der Eltern zu erwecken, so werden sie, in diesen Kreisen zu einigem Einfluß gekommen, nichts unversucht lassen, deren ausgeprägt deutsche Eigenart zu untergraben. Die englische Sprache ist ihnen geläufiger, die amerikanischen Sitten und Bräuche vertrauter. Aus dem einst gut deutschen Verein wird entweder ein amerikanischer Club, oder, wenn der junge Nachwuchs überhaupt fehlt, nimmt er ein unrühmliches Ende. In den großen, deutschen Gesellschaften endlich, welche auf solider finanzieller Basis beruhen, stehen sich zwei Fractionen, die Alten und die Jungen, kämpfend gegenüber. Im „Arion“, dem bedeutendsten deutschen Gesangsverein Amerikas, wurde im Vorjahre ein Vorstoß des jungen Elements, das beantragte, die Vereins-Verhandlungen in englischer Sprache zu führen, noch einmal abgeschlagen. Das „Junge Herren-Comité“ des „Liederkrantz“, einer Elite-Vereinigung hiesiger Deutscher, versendet die Einladungen zu seinen Veranstaltungen zc. nur in englischer Sprache und zeichnet geschmackvoll „Bachelor-Circle Deutscher Liederkrantz“. Das dürfte die Richtigkeit des Vorhingefagten genügend bestätigen. Es läßt aber vor Allem erklärlich erscheinen, wenn die Faschings-Veranstaltungen dieser Vereine, deren Arrangement naturgemäß in den Händen der

Politische Rundschau.

Eine neue Parteiengruppierung in Sicht?

Unter dieser Aufschrift schreiben die „Politischen Fragmente“: „Die Mission des Herrn Finanzministers Dr. Kaizl, betreffend die Gewinnung der Jungtschechen für ein neues Sprachengesetz auf Grund des § 14 ist, nach übereinstimmenden Meldungen, gescheitert. Dr. Kaizl ist mit leeren Händen von Prag nach Wien zurückgekehrt. Die Jungtschechen erklären, daß sie einem Sprachengesetz, welches — wenn auch erst nachträglich — dem Reichsrathe vorgelegt und in diesem beraten werden soll, schon aus prinzipiellen Gründen nicht zustimmen können, weil — nach ihrer Auffassung — die Regelung der Sprachenfrage in die Kompetenz der Landtage gehört. Nun wird eine neue Parteiengruppierung im Reichsrathe colportiert. Es heißt nämlich, daß, wenn die Jungtschechen einer Regelung der Sprachenfrage mit Hilfe des § 14 nicht zustimmen, sie aus der Reichsrathsmajorität ausgeschaltet und dort durch den liberalen Großgrundbesitz und die Christlichsocialen, beziehungsweise Antisemiten ersetzt werden sollen. Die neue Majorität würde dann bestehen aus:

59 polnischen Abgeordneten,

35 christlich-slavischen Abgeordneten,

36 Abgeordnete der Katholischen Volkspartei,

49 Abgeordnete des Großgrundbesitzes,

27 Abgeordneten der christlich-socialen Partei,

Diesem 206 Abgeordneten sollen sich, besonders wenn der Ausgleich in Tirol gelingt, auch noch 19 Italiener und vielleicht 10 Wilde anschließen, so daß die Regierung immerhin über eine Majorität von 20 Stimmen verfügen würde. Die Opposition würde dann bestehen: Aus den Socialdemokraten, der Deutschen Volkspartei, der Deutschen Fortschrittspartei, der Schönererpartei, der Deutschen Vereinigung und den 60 Jungtschechen. Polen, Clericale, Christlichsocialen und christliche Slaven wären eigentlich eine bessere conservative Majorität, als die gegenwärtige ist, in der ja neben der Katholischen Volkspartei auch die hussitischen Jungtschechen sitzen. Nur ist nicht gut abzusehen, wie die Regierung mit einer solchen Majorität den Ausgleich mit Ungarn durchbringen will, denn wenn dieser Ausgleich auch vorerst auf Grund des § 14 gemacht wird, so muß er ja doch später, und um wirklich Gesetzeskraft zu erlangen, dem Reichsrathe vorgelegt und von diesem angenommen werden. Wird der Ausgleich mit Ungarn bis zum Jahre 1904 nicht auch vom Parlamente angenommen, so ist der dualistische Charakter der Monarchie gesprengt und Ungarn errichtet sich das selbstständige Zollgebiet. Diesem soll aber unter allen Umständen vorgebeugt werden, und deshalb muß der Ausgleich auch vom Parlamente angenommen werden. Nun sind aber die Christlichsocialen die ärgsten Gegner des Ausgleiches mit Ungarn. Wie Graf Thun diese Saulusse zu Paulussen machen will, ist uns nicht erklärlich. Herr Dr. Lueger hat allerdings schon viele Schwankungen durchgemacht, daß ihm möglicherweise auch diese noch gelingt, besonders wenn dabei für einen seiner Parteigenossen — etwa für den Prinzen Lichtenstein — ein Ministerportefeuille herauskommt.

jüngeren Kräfte liegt, ein immer stärkeres amerikanisches Gepräge haben.

Noch ein anderer Umstand ist es, welcher das deutsche Vereinsleben in New-York im allgemeinen und den New-Yorker Carneval im besonderen störend beeinflusst. Ich glaube, nirgendwo in der weiten Welt ist die Macht des Geldes eine so unbeschränkte, alles überschattende, nirgendwo gilt der Reichtum so viel als in Amerika. Der dümmste Kerl, der persönlich unangenehmste Geselle, der characterloseste Wicht wird zum einflussreichen, umschmeichelten, tonangebenden Mann, wenn er Jagos Rath besolgte und Geld in seinen Beutel that. Ehre, Ansehen, Achtung, alles kauft der Dollar. Jrgend ein Greifler oder Wurstmacher, dem Frau Fortuna in holder Gebelaine zulächelte, und sei sein Geisteshorizont begrenzt von gutgerathenen Erdäpfeln und wohl-schmeckenden „Frankfurter“, gewinnt eine sociale Position, wird „prominent“. Er wird Mitglied angesehenere Vereine, und der Champagner, den er bezahlt und nicht zu trinken weiß, verschafft seinen Worten ungewöhnliches Gewicht. Seine Frau, welche „drüben“ Treppen setzte und die Küche schweerte, erscheint in Sammt und Seide, trägt blühendes Geschmeide am schwellenden Busen. „Mer haben's ja“ sagt jeder Blick, jede Geberde. Und dieses geschmackloseste, zuwiderste Progenthum wird in der hiesigen, deutschen Gesellschaft bis zum Widersinn genährt und gepflegt. Die Herrschaften müssen

Zur Aufst! Diese Worte hat Cardinal Rampolla dem Rompilger Dr. Lueger in der heiligen Stadt zugerufen. Man lernt heute schon diese räthselhafte Mahnung verstehen, da sich Dr. Lueger als Agitator gegen die Rechtsprechung des Verwaltungsgerichtshofes aufwirft und in zahlreichen Versammlungen gegen die bekannte Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofes wettert, wonach die Ortsgemeinden nicht als Kirchengemeinden aufzufassen sind mit Beziehung auf die vom Wiener Gemeinderathe bewilligten riesigen Kirchenbaubudgeten der Ortsgemeinde das Recht abgesprochen wird, die Bedürfnisse der Kirchengemeinden zu bestreiten. Der Clericale Graf Schönborn nimmt als Präsident des Verwaltungsgerichtshofes gegen die Hege Dr. Luegers Stellung, und so erlebt man das sinnreiche Schauspiel, daß der „Christlichsocial“ clericaler ist als der Clericale. Dr. Lueger hat eben in Rom „Wuth“ gefaßt.

Nommsen — beschlagnahmt. Nun hat ein österreichischer Staatsanwalt auch den berühmten Historiker Nommsen ereilt. Der Name jenes Staatsanwaltes — Dr. Bobies — ist ziemlich bekannt durch die Confiscationswuth, welche Herrn Bobies erfüllt. Neustens hat dieser aber sich selbst übertroffen. Die „Arbeiter-Zeitung“ brachte eine Stelle aus Nommsens „Römischer Geschichte“, in welcher von einer schlechten Regierung die Rede ist. Flugs war Bobies hinterher und beschlagnahmte das Blatt; konnte doch Nommsen nur die Regierung Thun-Kaizl gemeint haben. Leider hat das Wiener Landesgericht die Beschlagnahme bestätigt und somit ist das Buch des Gelehrten für Oesterreich verboten, weil er „durch Schmähungen andere zum Haß und zur Verachtung gegen die Staatsbehörden und einzelne Organe der Regierung in Beziehung auf ihre Amtsführung aufzureizen gesucht hat.“ Man muß es Herrn Bobies lassen: er versteht originell zu sein. Denn eine Verbindung zwischen der schlechten Wirtschaft, die Rom zugrunde gerichtet hat, und der Regierung Thun herzustellen, das bringt nicht Jeder zusammen.

Der Kanzelparagraph in Ungarn. Die letzte große Obstructionskrise hatte Folgen zu verzeichnen, an die wohl der im ungarischen Magnatenhause mit zahlreichen Virilstimmen vertretene ungarische Clerus am wenigsten gedacht hatte. Das Parlament nahm eine Musterung der eingerissenen Wahlmissbräuche vor und fand, daß unter diese auch der Mißbrauch der Kanzel zu zählen sei. Vor einigen Tagen hatte sich nun auch das ungarische Magnatenhaus mit der Schaffung des Kanzelparagraphen, nach dem der Mißbrauch der Kanzel ein zu bestrafendes Delict bildet, zu beschäftigen. Die ungarische Regierung, ungleich ihrer Schwester diesseits der Leitha, vertrat das Gesetz auf das wärmste, während die mächtige ungarische Clerisei ihren ganzen beträchtlichen Heerbann zur Segnerschaft aufgeboten hatte. Ministerpräsident Koloman von Szell wünscht, gemäß dem classischen Ausspruch: „Opposita juxta seposita magis elucescunt“, durch Gegenüberstellung der Gegensätze zur Aufhellung der Wahrheit beizutragen. Er könne nicht glauben, daß diese Vorlage den Frieden gefährden und das gute Einvernehmen zwischen Staat und Kirche stören würde. Auch könne Redner nicht überzeugt werden, daß dieser Gesetz-

ihre Namen allwöchentlich mindestens einmal in der Zeitung sehen; man wird Vereinspräsident, und alle Welt spricht vom „Kartoffelkönig“, vom „Schinkengrasen“. Ist es ein Wunder, wenn der wirklich Gebildete, der nie beachtet, dessen Gefälligkeit nur mißbraucht wird, den Glanz dieses oder jenes Prozen zu erhöhen, angeekelt von diesen Treiben sich zurückzieht und der eiteln Borniertheit das Feld räumt? Zum großen Theile dienen carnevalistische Veranstaltungen hiesiger Vereine offenkundig der persönlichen Eitelkeit einzelner „tonangebender“ Mitglieder. Ein ehrfamer Fleischermeister und seine holde Ehehälfte debütieren als Prinz und Prinzessin Carneval, declamieren wohl auch „selbstfabricierte“ Verse, die irgend ein Journalist für 5 Cents die Strophe lieferte. Ein ganzer Hofstaat schmeichelnder Trabanten umgiebt das Herrscherpaar, das Batterien von perlendem Schaumwein auffahren läßt. Den nächsten Tag steht es in allen Zeitungen: Herr Preßwurst, der Schinkengraf, und seine jugendschöne Gattin machten als Prinz und Prinzessin Carneval mit vollendeter Grandezza die Honneurs. — — —

Leider sind die geschilderten Verhältnisse keineswegs seltene. Im Gegentheil; wohl die Hälfte aller Veranstaltungen im letztverfloffenen Carneval waren ähnlichen Characters. Erstaunt fragt Ihr, liebe Leser, wo da eigentlich der gemüthliche, heimlich-anmuthende Fasching blieb, von dem ich

entwurf die Rechtsphäre des Staates überschreiten und einen Angriff auf die freie Wirksamkeit der Kirche bedeuten würde. Diese Vorlage ist behufs möglichst großer Sicherung der Reinheit der Wahlen vom Principe der Souveränität des Parlamentes abgewichen. Im Interesse dieses Zieles sollen gewisse Theile des Wahlverfahrens so geregelt werden, daß den Mißbräuchen möglichst enge Grenzen gestellt werden. Der unberechtigte Einfluß läßt sich als Versprechen eines pecuniären Vortheiles, als Mißbrauch der Amisgewalt oder als Mißbrauch des geistlichen Einflusses kategorisieren. Sollen wir nun die Mißbräuche der beiden erstgenannten Gattungen ahnden, die Ausschreitungen jener Macht jedoch, welche an sich wohlthuend und heilig ist, die aber, wie alles Irdische, ebenfalls des Mißbrauches fähig ist, nicht abzuwehren versuchen? Der Ministerpräsident erklärt sodann, daß der Geistliche für seine Ueberzeugung, für sich selbst und für jeden anderen Wahlcandidaten, welcher Partei immer angehörig, Propaganda machen kann, nur nicht an jener Stätte, wo er die geistliche Macht übt, wo er in Ausübung seiner geistlichen Mission auf der Kanzel steht. (Lebhafter Beifall links.) Ich bitte um Verzeihung, dies kann nicht als legitimer Wirkungskreis der Kirche dargestellt werden. Die Einmischung in die geistlichen Angelegenheiten steht dem Staat ferne; der Herr Erzbischof wird mir zugeben müssen, daß der Gläubige in eine schwere Situation geräth, wenn er seinem geistlichen Picten gegenübergestellt, der, anstatt ihm geistlichen Trost zu bieten, anstatt auf Erhebung und Beredlung seines Gemüthes einzuwirken, bemüht ist, seine politische Gesinnung zu erschüttern. Einzig gegen diesen illegitimen Einfluß des Geistlichen wollen wir uns wehren. Der Ministerpräsident weist sodann nach, daß der § 251, Absatz des code Napoleon und § 130 des deutschen Strafgesetzbuches viel weiter gehen, als die gegenwärtige Vorlage. Ich halte es auch nicht für im Interesse der Kirche gelegen, daß der Geistliche von der Kanzel herab die Wähler haranguieren und die Wahlen beeinflussen soll. In dem Augenblicke, in dem wir die Reinheit der Wahlen gegen eine Art des Mißbrauches verteidigten, waren wir auch genöthigt, gegen die Ausschreitungen des geistlichen Einflusses einen Damm zu errichten. Dieses Gesetz soll nicht so sehr eine auf Strafe und Wiedervergeltung berechnete Wirkung haben, vielmehr leitet uns die Absicht der Prävention und es ist mein sehnlichster Wunsch, daß der eine Repression enthaltende Paragraph, vom ersten bis zum letzten, ein todter Buchstabe bleiben möge.

Eine neue Flugschrift über Oesterreich. In diesen Tagen ist im Verlage des „Obin“ zu München eine Flugschrift unter der Ueberschrift „Oesterreich als Einheitsstaat“ erschienen, welche die Beachtung aller Deutschen, vor allen Dingen aller Deutschen verdient, welche sich mit der deutschösterreichischen Frage beschäftigen. Namentlich wünschenswerth wäre es, wenn dieses von einem namhaften Realpolitiker Deutschösterreichs herrührende Druckheft in reichsdeutschen Kreisen weiteste Verbreitung finden würde. Der Verfasser versucht beim Leser die Ueberzeugung zu wecken, daß die Frage, die heute in Oesterreich entrollt ist, nicht allein eine Frage der deutschen Ostmark-Stämme,

Such zu erzählen versprach. Nun ja — wir haben immerhin auch hier Välle und Unterhaltungen, welche den Eindruck in uns wachrufen, wir wären im lieben, alten Europa und nicht in der nüchtern-kalten neuen Welt. Aber, sie werden selten und seltener.

Eine Vereinigung ist es vor allem, die in Amerika mit Recht als die Hochburg carnevalistischen Frohsinns, echt faschinglichen Geistes gerühmt und gepriesen wird. Es ist der weltberühmte Gesangsverein „Arion“, der ja auch in Deutschland und Oesterreich wohlverdientes Ansehen genießt. Seine alljährlichen vier Carneval-Sitzungen mit ihrer Fülle feinen Humors, wissprühender Satyre und zarter Poesie athmen jenen behaglichen lebensfrohen Sinn, der dem Fastnachtstreiben am Rhein seinen schönsten Reiz verleiht. Oft sind es Leistungen voll dichterischer Schönheit, fast zu gut, um in einer kurzen Freudenstunde zu vergehen, die da geboten werden. Vorträge und Lieder in bunter Folge wechselnd, zeugen von dem Fleiße und seltenen Geschick der wackeren Delfin-Ritter und sind im Stande, uns in Gedanken von den Gestaden des Hudson nach den Ufern des Rheins zu versetzen, uns glauben zu machen, wir wären Theilnehmer einer Sitzung der „Großen Carneval-Gesellschaft von Köln“, jener unübertrefflichen Vereinigung in Dienste froher Narretei.

Populärer noch, weil nicht bloß auf die Vereins-

sondern vielmehr eine Frage des vom katholischen Ultramontanismus so unerbitterlich und so planmäßig bekämpften protestantischen deutschen Kaiserreiches ist, und weist ferner nach, daß die österreichische Regierung sich dem Katholizismus und dem Slaventhume schon so weit verschrieben hat, daß die Rückkehr zur ehemaligen deutschen Regierungspolitik ein Ding der Unmöglichkeit geworden ist. Sicherlich wird jeder Leser der Flugschrift, welche bei einem Umfange von 32 Druckseiten zu dem billigen Preise von 30 kr. abgegeben wird, die Ausführungen des politisch durch und durch geschulten Verfassers mit größter Spannung verfolgen und sich zum Schlusse darüber einig sein, daß die deutschösterreichische Frage besonders auch von der reichsdeutschen Presse zu leicht, d. h. falsch beurtheilt worden ist. Und wenn dann die weitesten Kreise im Reiche und nicht zum mindesten auch in Oesterreich zu der Anschauung sich bekehrt haben, daß bisher dem großen Ringen der Deutschösterreicher um ihr gutes Recht die unbedingt notwendige Würdigung nicht entgegengebracht worden ist, dann hat die Schrift ihren Zweck erfüllt. Bestellungen nimmt jede Buchhandlung, sowie der Verlag selbst — München, Romanstraße 9 — entgegen.

Aus Stadt und Land.

Giltier Gemeinderath. Freitag den 19. Mai L. J. um 5 Uhr nachmittags findet eine ordentliche öffentliche Gemeindeauschussung statt mit nachfolgender Tagesordnung: Mittheilung der Einläufe; Bericht der Rechts-Section über einen Amisvortrag betreffend die Sandabgrabung unter dem Galgenberge durch Frau Albine Kapus; Bericht des Friedhofs-Comités über eine Eingabe des Alois Wibella um Nachsicht der Leichenwagenkasten für Johann Chwojka; Amisvortrag wegen Vornahme der Neuwahlen der Mitglieder in die einzelnen Sectionen und Comités des Gemeindeauschusses; Erlaß des k. k. steiermärkischen Landes Schulrathes um Vornahme der Neuwahl der von der Stadtgemeindevetretung in den Stadtschulrath zu entsendenden Mitglieder.

Ernennungen im politischen Dienste. Der Statthalter von Steiermark hat den provisorischen Bezirkscommissär Dr. Theodor Rebl zum definitiven Bezirkscommissär, die Statthaltereiconcipisten Leo Freiherrn v. Rübeck und Adolf Edlen v. Pichler zu Bezirkscommissären in provisorischer Eigenschaft, ferner den provisorischen Statthaltereiconcipisten Emil Schaffenrath zum definitiven Statthaltereiconcipisten und die Statthaltereiconcipienten Heinrich Ritter v. Helly und Dr. Alfred Stolz Edlen v. Dorkawall zu Statthaltereiconcipisten in provisorischer Eigenschaft ernannt.

Ernennungen im Finanzdienste. Die Finanz-Landesdirection für Steiermark und Kärnten hat ernannt: zu Rechnungsrevidenten die Rechnungs-officielle Karl Schindler und Philipp Braun, dann den Steueramtscontrolor Ernst Berner; zu Rechnungs-officiellen die Rechnungsassistenten Franz Fink, Josef Liebhart, Alois Papez und Johann Lesky; zu Rechnungsassistenten die Rechnungspraktikanten Max Mayrgündter, Alexander Schott, Heinrich Hoffmann und Anton Jantl; zu Steuer-

einnehmern den Steuereinnehmer Franz Bartosch in Zastava (Bukowina) für Mahrenberg, die Steueramtscontrolore Rafael Dolinssek für Rann, Carl Egghart für Schladming und Wenzel Horak für Franz; zu Steueramtscontroloren die Steueramts-officielle Johann Pernoosek für Windischgraz, Rudolf Broveh für Rann und August Grasser für Sibiswald, die Steueramtsadjuncten Lorenz Mayer für Schladming, Karl Kröpfel für Gröbmina und Josef Stibenegg für Liezen; zu Steueramts-officiellen den Steueramtscontrolor A. Schmölzer für Leoben, die Steueramtsadjuncten Johann Mefner für Leoben, Anton Schüller für Marburg, Rudolf Prevenhüber für Graz, Franz Mahalla für Friedau und Ignaz Kneißl für Graz; zu Steueramtsadjuncten die Steueramtspraktikanten Carl Forster für Judenburg, Augustin Mager bleibt vorläufig in Weiz und Otto Stepic für Oberburg, den Rechnungsunterofficier des 27. Infanterieregimentes Leo Pösch für Bruck, die Steueramtspraktikanten Franz Kantsowski für Mahrenberg, Ladislaus Ferse für Leibnitz und Alois Freund bleibt vorläufig in Pettau, den Gendarmerie-Titular-Wachmeister Andreas Cizl für Gills, die Steueramtspraktikanten Carl Dolecek, bleibt vorläufig in Feldbach, Alfred Drobnic für Wildon, Paul Weizer bleibt vorläufig in Voitsberg, Leopold Hajnsel bleibt vorläufig in Judenburg, Franz Ribitsch bleibt vorläufig in Marburg, und Josef Heu bleibt vorläufig in Arnfels; ferner den Steueramts-officielle Carl Exel in Stein (Krain) zum Steueramts-officielle zur Bezirkshauptmannschaft in Marburg, und den Rechnungsassistenten Julius Krinner zum Steueramts-officielle für die Bezirkshauptmannschaft in Bruck; übersetzt wurden die Steuereinnehmer Ferdinand Pichler von Mahrenberg nach Windisch-Feistritz und Emil Straczowsky von Rann nach Tüffer, die Steueramts-Controlores Ernst Potrz von Mureck nach Weiz, Julius Wagner von Gröbming nach Deutsch-Landsberg und Franz Ottenschlager von Liezen nach Mureck, die Steueramtsadjuncten Johann Wefenschel von Windisch-Feistritz nach Gonobitz, Rudolf Floosel von Oberburg nach Windisch-Feistritz, Isidor Horak von Gonobitz nach Rann, Karl Paul Mager von Pettau nach Fürstfeld und Anton Niedrich von Fürstfeld nach Arnfels, der Steueramtspraktikant Isidor Wüßner von Fehring zur Bezirkshauptmannschaft in Feldbach.

Vom steiermärkischen Landeschulrath. In der am 6. April abgehaltenen Sitzung hat der steiermärkische Landeschulrath unter anderem den wirklichen Lehrer an der Staats-Oberrealschule in Marburg, Victor Ortner, unter Zuerkennung des Titels „Professor“ im Lehramte bestätigt, ferner über eine Anzahl von Gesuchen um Zuerkennung von Dienstalterszulagen und Erziehungsbeiträgen, dann um Gewährung von Geldunterstützungen entschieden. Angestellt wurden: als Unterlehrerin an der Volksschule in St. Gallen die Unterlehrersupplentin Henriette Schweiger, geb. Klingan dortselbst; an der Volksschule in Groß-Reifing, Bezirk St. Gallen, die Unterlehrersupplentin Karoline Dercic dortselbst. Als Arbeitslehrerin an der Volksschule in St. Bartholomä ob Hohenmauthen, Bezirk Mahrenberg, wurde die

Bauernballes sei gedacht mit seiner Eskos-Hochzeit und den schwermüthig-tollen Zigeunerweisen. Er hatte nur, was bei der Zusammensetzung der hiesigen ungarischen Colonie übrigens kaum wunder nimmt, ein allzusehr orientalisches Gepräge. Zuviel Knoblauch, zu wenig Paprika; doch, über derlei Dinge muß man, gar im Fasching, instande sein, sich hinwegzusehen.

Soll ich noch weiter erzählen? Der New-Yorker Fasching dauert lange; von Weihnacht bis zum Ostertag. Man tanzt und tollt in die Welt hinein, bis die Osterglocken klingen, der Frühling grüßend in die Lande zieht. Und — ist's erst Venz, aus dem hier so bald schon heißer Sommer wird, dann tanzt man dennoch weiter, dafür sorgen die verschiedenen Picnicks, die Sommerfeste. Es mag manches hier nicht sehr schön sein, und — wohl bald wird man dem deutschen Carneval in New-York sein Grablied singen müssen. Die Lust und Freude am Leben wird aber immer fortleben in den Herzen Jener, die jung am Leibe, jung im Herzen bleiben. Und wird ewig nach Ausdruck ringen, so oder so. Drum:

Fröhlich im Kreis
Mit Grazie hin und her,
Lustig und heiter
Die Kreuz und die Quer.

New-York, 6. April 1899.

formell befähigte Lehrersgattin Christine Adamic, geb. Heu bestellt.

Politische Beamtenernennungen. Nach jeder Reichsraths- oder Landtagswahl in Untersteiermark erhebt sich, wenn der Ausgang derselben dem Wunsche der Herren Slovenen nicht entsprach, ein Kesseltreiben gegen die deutschen Beamten, denen mit denunciatorischer Tendenz die Schuld an dem deutschen Wahlerfolge in die Schuhe geschoben wird. Die Namen der deutschen Beamten in den Wählerlisten sind den windischen Hezpolitikern ein Dorn im Auge, und eine deutschfeindliche Aenderung der Wählerliste ist schon seit Jahrzehnten das Um und Auf ihrer politischen Bestrebungen, die auf den Schleichpfaden der oberbehördlichen Hintertreppenthätigkeit walten. Es kann nach zahlreichen Beamtenernennungen im gemischtsprachigen Gebiete auch nicht mehr bezweifelt werden, daß, wie dies ja schon üblich geworden ist, die windischen Hintertreppentmänner geneigte Ohren gefunden haben. Die Denuncationen der windischen Hezblätter, Culturblüthen, welche dem dadurch Beeinflussten nur zur Schande gereichen können, fallen leider auf sehr fruchtbaren Boden und es sieht fast so aus, als ob die Oberbehörden einen besonderen Gefallen daran finden würden, einen wegen deutscher Besinnung vernaderten Beamten zum Opfer recht wichtiger Maßregelung zu machen. Wir erinnern nur an den Fall Mettelet, der ja von dem bei unserer Regierung so außerordentlich hochgeachteten, und maßgebenden Vertrauensfactor, genannt windische Lügenpresse, mit heißem Bemühen von Gills wegdenunciert wurde. Er mußte als pflichttreuer Beamter seine Vaterstadt mit einem weltentlegenen Dorfe vertauschen — aber er wird wiederkommen! Gar viele solcher Beispiele könnten wir den amtlichen Oberorganen ins Gewissen rufen. Heute aber mußten wir darauf zurückkommen, weil wir die Regierung eifrig am Werke sehen, um den Herren Slovenen die unangenehmen Wählerlisten durch Ernennungen und Veretzungen von Beamten freundlicher zu gestalten. Die Regierung und der Staat werden mit ihren slavischen Beamten noch so felig werden, daß man einst sagen wird: „Das hochselige Oesterreich!“

Sind die Sparcassen verpflichtet, den Steuerbehörden über den Bestand und die Höhe von Sparcasse-Einlagen Auskünfte zu erteilen? Im Publicum sind schon mehrfach Bedenken rege geworden, als ob die Sparcassen verpflichtet wären, den Steuerbehörden über den Bestand und die Höhe von Einlagen Auskünfte zu erteilen. Die Sparcasse ist hiezu nicht verpflichtet. Es ist allerdings jedermann gehalten, die ihm von den Steuerbehörden, beziehungsweise Commissionen auf Grund des neuen Steuergesetzes abverlangten, zur Vervollständigung oder Berichtigung der von ihm abgegebenen Erklärungen, Bekenntnisse und Anzeigen erforderlichen Auskünfte und Nachweisungen gewissenhaft zu liefern, sowie auch in Besteuerungsangelegenheiten anderer auf Verlangen Zeugnis zu leisten. Eine Anstalt wie die Sparcasse ist hiezu jedoch nicht verpflichtet, denn unter den „Auskünften“ können nur solche Auskünfte verstanden werden, welche von den Bekenntnislegern selbst verlangt werden. Bezüglich der Steuerangelegenheiten anderer ist die Sparcasse nur zur Zeugnisleistung und Abgabe eines Sachverständigen-Gutachtens, keineswegs aber zu einer Auskunftertheilung über die Höhe und den Bestand einer Einlage verpflichtet. Aus den Bestimmungen der neuen Civilproceßordnung geht übrigens hervor, daß die Direction einer Sparcasse berechtigt ist, eine von ihr in der Besteuerungsangelegenheit einer Privatperson geforderte Zeugnisleistung zu verweigern, zumal die staatlich anerkannte Pflicht der Verschwiegenheit auch der Direction und nicht nur den Beamten der Sparcasse obliegt und von der Wahrung dieser Verschwiegenheit das der Sparcasse notwendige Vertrauen des Publicums abhängt. Dabei darf nicht vergessen werden, daß der auf dem Einlagebüchel angeführte Name des Einlegers ganz und gar nicht der Name des Eigenthümers der Einlage sein muß. Das Finanzministerium hat denn auch die Sparcassen von der Verpflichtung zur Auskunftertheilung über den Bestand und die Höhe einer Sparcasse-Einlage losgezählet.

Giltier Casinoverein. Nachdem von mehreren Seiten die Anregung ausgegangen ist, daß der Casinoverein auch im Sommer für seine Mitglieder Unterhaltungen veranstalte und der rührige Ausschuß sich der Aufgabe wohl bewußt ist, zur Hebung der Geselligkeit nach Kräften beizutragen, plant der Ausschuß für den nächsten Monat die Veranstaltung eines Gesamtausfluges der Casinogesellschaft. Dem Bernehmen nach soll ein Ausflug nach Tüffer

mitglieder beschränkt, ist der große Maskenball des „Arion“ im Madison-Square-Garden, dem größten Vergnügungsorte New-Yorks. Nach dem Muster der Wiener und Münchener Künstlerfeste arrangiert, ist er seit Jahren das „Ereignis der Saison“. Er bildet die „pièce de résistance“ im Programm der New-Yorker Lebewelt. Wohl darum schon entbehrt er alljährlich mehr seines ursprünglich deutschen Charakters. Die „Arion“-Redoute ist ein Sammelplatz für Elemente geworden, die sich sonst strenge meiden. Sie bildet die einzige Gelegenheit des Jahres, welche die Welt mit der Halbwelt in Berührung bringt, und darin liegt wohl ihr hauptsächlichster, eigenartiger Zauber. In den Logen die Damen der Gesellschaft, im Parquet, bunt costümiert, die Vertreterinnen jener Sphäre, in der man sich nicht langweilt. Die steife Lady und die übermüthige Cocotte. Ein prickelndes Parfüm, gemischt aus zartem Weichenduft und dem aufdringlichen Patchoulligeruch der demi-monde.

Manch anderer Verein hat versucht, es dem „Arion“ gleichzutun. Und wenigstens hinsichtlich der Carnevals-Sitzungen, nicht ohne Erfolg. Der „Beethoven-Männerchor“, „New-Yorker Männerchor“, „Eichenkranz“, „Deutscher Preßclub“ zc. haben auf diesem Gebiete auch heuer wacker bestanden.

Und der vom Gesangverein „Oesterreich“ veranstaltete, große österreichische Bauernball bot, freilich in einem andern Genre wie die Arion-Redoute, viel des Amüsanten. Auch des ungarischen

plamt sein. Die Einzelheiten werden rechtzeitig bekannt gegeben werden.

Fräulein Beate Pfloner, die hier — in ihrer Heimat — schon wiederholt Proben ihres Talentes zu Gunsten gemeinnütziger Zwecke unter großem Beifalle ablegte, hat im letzten Frühjahrsstermine die Staatsprüfung im Clavierspiel und Gesang mit günstigem Erfolge bestanden und namentlich im Gesange (Prüfungscommissär Dr. Gänzbacher) sehr gute Beurteilung gefunden. Das Fräulein ist Schülerin der rühmlichst bekannten Gesangsschule Kramers-Widel, sowie des steiermärkischen Musikvereines in Graz.

Wohnungsanmeldungen beim Fremdenverkehrs-Comité. Das Fremdenverkehrs-Comité hat in seiner letzten Sitzung den Beschluß gefaßt, von der Einhebung einer Anmeldegebühr für Sommerwohnungen abzusehen, so daß die Anmeldung kostenfrei geschieht.

Ganzunterricht. Vergangenen Samstag eröffnete der akademische Lehrer für Tanz und ästhetische Jugendziehung in Graz, Herr Friedrich Eichler, zum erstenmale im Cillier Casinosaale mit bestem Erfolge, gut besuchte Unterrichtscurie. Aus der Art der Methode und des systematischen Vorgehens erkannten wir sofort den feingebildeten, empfehlenswerthen Lehrer. Da nun der Pflingstfeiertage und anderer Verpflichtungen halber Herr Friedrich Eichler zu einer längeren Pause veranlaßt ist, so wird der Unterricht erst mit Samstag den 27. Mai wieder aufgenommen und regelmäßig fortgesetzt. Der Unterricht findet in zwei Vorlesungen statt: nachmittags von 5 bis 1/2 6 Uhr für jüngere Fräulein, Studierende etc. und abends von 8 bis 1/2 10 Uhr für Fräulein, Beamte, Handlungsangestellte und solche Herren, deren berufliche Thätigkeit sie nicht am Nachmittagsunterrichte theilnehmen läßt. Noch Neueintretende können sich Freitag den 26. Mai um 5 Uhr nachmittags und 8 Uhr abends im Casinosaale bei Herrn F. Eichler zum Nachunterrichte anmelden. Für Wiederholende (Repetenten, II. Curs) werden schöne Sonderzüge und Gangzierungen einstudiert, woran sich später auch die in Berlin ausgebildete Tochter Herrn F. Eichlers als Lehrerin theilnehmen wird.

Die panslavistische Judenbank „Slavia“, deren volksfeindliches Treiben wir durch krasse Beispiele schon mehrfach beleuchtet haben, hat in der Dienstag-Sitzung des krainischen Landtages eine recht üble Behandlung seitens der Clericalen erfahren — sie wurde von der Debatte ausgeschlossen. Der clericale „Slovenec“ schreibt in seiner Dienstag-Nummer hierüber Folgendes: „Abg. Hribar hat heute mit seiner Hitzigkeit im Landtage einen großen Scandal provociert. Bei der Verhandlung über die landwirthschaftlichen Vereine sprach er von der Bank „Slavia“ und von sich und wollte auch über den Fall Titmil sprechen. Wenn sich auch Abg. Hribar gegen den Vorwurf verwahrt hat, daß er als Agent der „Slavia“ spreche, so beharren wir doch dabei, daß wir diesen Eindruck auch bei dieser Gelegenheit empfangen haben, wie überhaupt Hribar nur als Agent der jüdischen Bank „Slavia“ auftritt, welche unter der Fiemma des Slaventhums in slavischen Ländern gute Geschäfte macht. Ueber Erinnerung mehrerer Abgeordneten verwies der Landeshauptmann den Hribar darauf, daß dies nicht zur Sache gehöre. Hierauf entstand im Landtage ein großes Geschrei, so daß Hribar nicht weiter sprechen konnte und der Landeshauptmann ihm das Wort entzog, was im Hause und auf der Galerie allgemeine Befriedigung erregte. Dr. Lautscher schrie deshalb, daß die Galerie nicht das Recht habe, mitzureden und daß die Brut zu schweigen habe. Der Clericale Kalan rief dazwischen: „Wenn sie aber Euch Beifall klatschen, dann ist alles gut!“ — Man sieht daraus, daß man auch in Slovenien allgemach Lunte zu riechen und die slovenischen Geschäftspolitiker zu verstehen beginnt, welche unter der Marke „Alles für das Volk“ reden und nach dem Recepte „Alles für das Geschäft“ handeln. Der Volksmann Hribar ist geradso nur Agent der „Slavia“, wie die gewissen Cillier windischen Volksmänner Agenten ihres eigenen Geldbeutel sind.

Ein excedierender Steueramtsadjunct. Als dieser Tage in einem hiesigen Gasthause die Kellnerin mit einem deutschgesinnten Landwirthe ein deutsches Gespräch führte, vernahm man plötzlich aus dem Hintergrunde des Locales zornwüthiges Gebrüll. Es kam aus dem Munde des hiesigen Steueramtsadjuncten Knez, welcher in leidenschaftlicher Weise verlangte, daß in seiner Gesellschaft nur slovenisch gesprochen werde. Die Kellnerin theilte dem ungebildeten Fanatiker, welcher

weiß, daß windisch-nationale Hegerien und derlei Excesse nicht einmal dem Patrioten Boz Unannehmlichkeiten bereitet haben, mit, daß sie sich glücklich schätze, deutsch sprechen zu können. Um seinen principiellen Standpunkt besser wahren zu können, hätte Herr Knez sich eben nicht der Steuereintreibung, sondern der Vieh austreibung zuwenden sollen.

Grottenfest in St. Canzian am Karste, bei Divacca. Die Section Küstentland des Deutschen und Oesterreichischen Alpenvereines beabsichtigt auch heuer wieder ein Grottenfest in den Höhlen von St. Canzian zu veranstalten. Dasselbe soll von nun an jährlich am Pflingstmontage stattfinden. Bei dieser Gelegenheit werden auch heuer die großartigen Räume der Relahöhlen von 11 Uhr bis 1 Uhr festlich beleuchtet werden, und besonders die interessantesten Punkte werden in herrlichem Kerzen- und Magnesiumlicht erstrahlen. Alle sonstigen Kosten für Führer und für Fackelbeleuchtung werden entfallen und man wird die seltene Gelegenheit haben, gegen die Eintrittsgebühr von 1 Krone die herrlichen unterirdischen Räume mit Ruhe bewundern zu können. Dabei sei wieder aufmerksam gemacht, daß St. Canzian bestens bekannt wegen seiner großartigen unterirdischen Naturwunder, von Divacca aus in dreiviertel Stunden auf bequemen Fahr- und Fußwege zu erreichen ist. Von Norden aus ist die Zugverbindung dahin sehr günstig, denn die aus der Richtung von Wien kommenden Züge passieren Divacca vormittags. Man kann dann leicht die Grottenwelt bequem besichtigen und zur Rückfahrt, beziehungsweise Weiterfahrt nach Triest, die in Divacca am Nachmittage und am Abende abgehenden Züge benützen.

Südmark.

Unterstützungen haben erhalten: der Spar- und Vorschußverein für St. Egidii in W.-B. 500 Gulden (Einlage), eine Gemeinde in Untersteiermark zum Schulbaue 300, der Verein Deutsches Haus in Pettau (für 1898 und 1899) 200, ein Gewerbsmann in Untersteier 300 (Darlehen), ein Bauer in Untersteier 100, ein Lehrer in Kärnten 50, ein Gewerbsmann in Untersteier 50, ein Mittelschüler in Untersteier 15 (Schulgeld), eine Bücherei in Kärnten Bücher.

Spenden haben gesandt: Gemeindevertretung von Murau 16 Gulden, Herr Johann Knull in Graz: Bücher, Dr. F. E. Pipitz (Vermächtnis) 50, Vorschußverein in Pettau 25, Raimund Sadnik in Pettau 20, Anton A. Schwarz in Graz (von den Südmark-Verkaufsgegenständen) 18-75, Regalgemeinschaft deutschvölkischer Gastwirthschaftsgehilfen Die 14er in Graz 15, Waltherr Negri in Laibach (Sammlung) 7, Ferdinand Bauman in Innsbruck 3-20, Deutschvölkische Tischgesellschaft bei Paris in Vicrig 3-05, Sammlung bei dem Maimwaldfeste in Graz 0-60, die Ortsgruppen: Linz 60, St. Veit a. d. Gl. (Ertragnis eines Südmarkabendes) 50, Bruck a. d. M. 20 und 1-28 aus den Sammelbüchern, Eisenerz 10 aus den Sammelbüchern, Mariapfarr 1-85.

Von den Ortsgruppen. Genehmigt sind die Satzungen der Ortsgruppe Gleichenberg, überreicht jene der Ortsgruppen Dornbirn in Vorarlberg und Eisenkappel in Kärnten. Die Mitgliederzahl der Ortsgruppe Neunkirchen in Niederösterreich ist von 59 auf 114 gestiegen, jene der Ortsgruppe Meran 80 auf 100 (allwöchentliche Zusammenkünfte, an Sonn- und Feiertagen Frühshoppen im Curhause, allmonatlich Herrenabende, Ausflüge; im Vereine mit dem Meraner Turnvereine und dem Meraner Zweige des Deutschen und Oesterreichischen Alpenvereines wird eine Sonnwendfeier in größerem Maßstabe veranstaltet werden; die Ortsgruppe ist auch an die Begründung einer eigenen Bücherei geschritten. Veranstaltungen: Arnsfels (Südmarkmark-Abend; Ansprache des Obmannes Dr. Andres), Rindberg (geselliger Abend), Mödling (Unterhaltungsabend mit reicher Vortragsordnung). Jahresversammlungen: Bruck a. d. M. (beide Gruppen) am 3. Mai, Feldkirchen in Kärnten am 9. des Ostermondes (Sonnwendfeier wurde beschloffen), Ferlach am 22. v. M., Murau am 7. Mai (unter Mitwirkung der Murauer Lieberstafel), Graz (beide Gruppen) am 17. Mai, Leibnitz am 20. Mai (in Neuadts Gastwirthschaft).

Stellen sind angeboten* für einen Tischler und vier bis fünf Arbeiter in einer Zündwarenfabrik, ein Lehrling in einer Handlung, ein Glaslehrer, ein Färberlehrling, eine deutsche Winzerfamilie in Steiermark.

* Auskünfte werden in der Vereinsleitung (Graz Frauengasse Nr. 4) erteilt.

Stellung suchen*: Ein Schreiber, eine Verkäuferin, ein Blagmeister, drei Arbeiter, ein Lehrling (am liebsten in einem Expeditions- oder Commissions-Geschäfte).

Wichtig für die Veranstalter einer Sonnwendfeier. Der Verein wird demnächst eine von Aurelius Polzer verfaßte Flugschrift über das Wesen und die Bedeutung der Sonnwendfeier und deren Veranstaltung herausgeben, der Polzers bekannten und bereits an vielen Orten vorgelegener Sonnwendpruch und Anton Reuks kernhaftes Gedicht Sonnenwenden beigelegt wird. Bestellungen dieser Flugschrift sind an den Verein Südmark in Graz (Frauengasse Nr. 4) zu richten.

Deutscher Schulverein.

Veranstaltungen aus Anlaß der Hauptversammlungen des Deutschen Schulvereines in Troppau, am 20.—22. Mai welche in der letzten Gemeinderathssitzung genehmigt wurden und wofür ein Credit von 600 fl. bewilligt wurde; 1. Auforderung der Stadtgemeinde an die Bevölkerung wegen allgemeiner Beflaggung; Beflaggung der städtischen Gebäude; 2. Straßenschmuck in der Nähe der beiden Bahnhöfe und beim Eingange in den Stadtpark; 3. Ueberlassung des Stadttheaters (samt Beleuchtung) für die Hauptversammlung, Ausschmückung des Flurs und Buffets; 4. Ganznächtlige Beleuchtung der Stadt von Sonnabend auf Pflingstsonntag und von Pflingstsonntag auf Pflingstmontag, Außenbeleuchtung bei „Drei Hahnen“ am Sonntag abends; 5. Sonnabend abends: Empfang der Festgäste am Nordbahnhofe mit der Stadtkapelle. Sonntag nachmittags von 4—7 Uhr: Promenade-Concert der Stadtkapelle im Stadtkapelle im Stadtpark. Concert der Regimentskapelle. Abends: Festcommer im „Dreihahnen“-Saale mit der Stadtkapelle. (Ausschmückung des Hahnen-saales.) Montag vormittags 10 Uhr: Frühshoppen in der Promenade-Restaurations mit Concert der Stadtkapelle. Mittags 1 Uhr: Ausflug nach Jägerndorf, bezw. der Schellenburg; 6. Beistellen von Zierpflanzen, Waldbäumen und Reisig zur Ausschmückung des Hahnen-saales und Theaters (Flur und Buffet).

Die deutschnational gesinnten Vertreter der einzelnen Ortsgruppen des Deutschen Schulvereines, die sich an der Pflingsten stattfindenden Hauptversammlung in Troppau theilnehmen, treffen sich am Pflingst-Sonnabend, den 20. d. M. im Gasthause „zum Schwan“ (Ecke der Herren- und Johannisgasse, Eingang Johannisgasse), um halb 8 Uhr abends behufs Meinungsaustausches und eines geeinigten Vorgehens bei der Hauptversammlung. Wir machen hierauf alle Gesinnungsgenossen aufmerksam.

Cur-Liste

der

Landes-Curanstalt „Neuhaus“ bei Cilli.

Vom 1. bis 10. Mai:

Herr Leo Freiherr Zöge von Manteuffel, mit Fräulein Anna, Sybille und Fellele Alwina, Baronessen von Manteuffel, sammt 5 Domestiken, von Schloss Weixelstetten; Herr Franz Wagner, Zuckerfabrik-Direktor, mit Frau Gemalin, Fräulein Tochter und Kind Grete, aus Wien; Herr Doctor Philipp Forchheimer, o. ö. Professor, mit Gemalin und Söhnchen, aus Graz; Frau Amalie Speis, Med.-Doct.-Gattin, aus Polstrau; Herr Ludwig Miglitsch, Ingenieur und Bauunternehmer, mit Familie, aus Sauerbrunn; Herr Hans Görg, Landes-Ingenieur, aus Graz; Fräulein Kamp, Bonne, und Juliana Mesten, Köchin, aus Graz; Frau Elisabeth Salmhofer, Gastwirthin, aus Zeltweg (Obersteier); Fräulein Wally Schmidt, Private, aus Klagenfurt; Frau Ida Werner, Directorsgattin, aus Klagenfurt; Herr Anton Babal, k. u. k. Oberst des Ruhestandes, mit Gemalin, aus Pressburg; Frau Marie Seheywanek, Hausbesitzerin, mit Fräulein Tochter, aus Graz und Fr. Mary Herbig, Bahnbeamtensgattin, St. Michael; Herr Julius Stauber, k. u. k. Major, mit Gemalin, aus Cattaro; Frau Josefine Weindler, Private, aus Klagenfurt; Frau Fanny Priboschitz, Kaufmannsgattin, aus Wöllan; Frau Theresia Serpp, Private, aus Marburg; Frau Maria Schönegger, Conducteursgattin, aus Marburg; Frau Louise Brosiek, Private, mit Frau Agnes Hutschenreiter, aus Wien; Frau Caroline Gräfin Brigido, mit Kammerjungfer, aus Graz; Frau Louise von Hannenheim, geb. Gräfin Thurn-Vallesasina, k. u. k. Generalmajors-Gattin, aus Graz; Fräulein Amalie Poch, Private, aus Neukirchen; Fräulein Emilie Heider, Kindergärtnerin, aus Graz; Fräulein Ludowika, Edle von Schöller, k. k. Beamtenswaise, a. Graz; Frau Amalie v. Gasteiger, Commissions-Gattin, mit Fräulein Tochter, aus Graz; Frau Marie Halm, Volksschuldirectors-Gattin, aus Graz; Frau Marie Weiss, Bürgerschuldirectors-Gattin, aus Graz; Frau Elisabeth Pikusch, Oberconducteurs-Witwe, aus Graz; Frau Leopoldine Aigner, Lehrers-Witwe, aus Graz; Frau Marie Windisch, Private, aus Graz; Frau

Rosa Weissenböck, Private, aus Graz; Frau Elise Lohmer, Beamtensgattin, aus Graz; Frau Antonie Petritsch, Private, aus Graz; Frau Anna Seidl und Frau Anna Terschavez, Private, aus Graz; Frau Isabella Löschnig, Private, aus Graz; Frau Marie Rebaschek, Private, aus Graz; Frau Marie Martinčić, Milit.-Officers-Gattin, aus Stein; Frau Hermine Elsner, Bildhauer, aus Graz; Frau Emma v. Guder, Private, aus Graz; Herr Franz Stelzler, k. k. Gendarmerie-Wachtmeister des Ruhestandes, aus Graz; Herr Simon Grebin, Privatier, aus Graz; Fräulein Katharina Kurel, Stubenmädchen, aus Schloss Klingenstein; Fräulein Marie Haekl, Handarbeiterin, aus Graz; Fräulein Marie Gregoretz, Herrschaftsköchin, aus Graz; Fräulein Marie Reindl, Erzieherin, aus Graz; Fräulein Alma Waldemar, Private, aus Graz; Fräulein Ursula Grosse, Stickerin, aus Graz; Fräulein Johanna Erhart, Private, aus Graz; Frau Pauline Dauer, Beamtensgattin, aus Graz; Frau Amalie Leeb, Private, aus Graz; Frau Ottilie Prokop, Beamtensgattin, mit Kind und Mutter, aus Graz; Frau Anna Gutjahr, Private, aus Graz; Frau Ottilie Budzikiewicz, Buchhalters-Gattin, mit Mutter, aus Stainz, bei Graz; Frau Marianne Freyrsleben, k. k. Ober-Postcontrollors-Gattin, mit Fräulein Tochter, aus Graz; Fräulein Helene Drobina, Grundbesitzers-Tochter, aus Wöllan; Frau Fanny Troha, Private, aus Prezid (Kroatien); Frau Marie Ertler, Beamtensgattin, mit Begleitung, aus Graz; zusammen 56 Parteien mit 85 Personen.

Vermischtes.

Was der Amtsschimmel und die Unkenntnis der deutschen Sprache alles vermag. Die „Brücker Ztg.“ schreibt: „Am 17. Hornung's 1897 bereitete ein Tischlermeister in einem Polizeirayon des „goldenen“ slavischen Prag seinem Leben freiwillig ein vorzeitiges Ende. Ueber Verfügung des Polizeiarztes und des Polizeibezirkskommissärs, beide natürlich Tschechen, deren Namen wir aus christlicher Nächstenliebe verschweigen wollen, wurde der Leichnam des Selbstmörders in das pathologisch-anatomische Institut überführt und, wie das correct und üblich ist, dem mit der Ueberführung Vertrauten ein „Begleitschein“ oder ein „Zeugnis“ mitgegeben, das von den vorerwähnten zwei Beamten unterzeichnet ist. Dieses Zeugnis wurde unter Benützung eines sogenannten, in diesem Falle autographirten Amtsschimmels ausgefertigt. Dasselbe enthält zunächst ein genaues Nationale des Selbstmörders und dann folgende löbliche Klausel: „Dieses tode Individuum, welches dermal nicht zahlungsfähig ist, wird dem k. k. pathologisch-anatomischen Institute in Prag mit dem Bemerken übergeben, daß dasselbe zur unentgeltlichen Pflege geeignet und nach der Heilung anher zu entlassen ist.“ Wer an die Wahrheit des vorstehend Mitgetheilten nicht glauben will, ist freundlichst eingeladen, in das Original dieser klassischen Urkunde in der Redaction der „Brücker Zeitung“ persönlich Einsicht zu nehmen.“

Eine Ehescheidung, die demnächst stattfinden soll, beschäftigt in Paris die vornehme Gesellschaft. Man berichtet darüber: Georges Hugo, der Enkel Victor Hugo's, der schon so viel von sich reden machte, steht am Vorabend der Scheidung von seiner jungen Gattin. Nach dem Tode seines berühmten Großvaters begann Georges Hugo ein flottes, verschwenderisches Leben und wurde, um an der Vererbung seines Erbes gehindert zu werden, unter Kuratel gestellt. Er nahm sodann Dienste in der französischen Marine, hielt es jedoch nicht lange aus und kehrte nach Paris zurück. Um ihn zu einem geordneten Lebenswandel zu bringen, verheiratete ihn sein Stiefvater, der heutige Marineminister Lockroy, an die Tochter des millionenreichen Fabrikanten Menard-Dorian. Nun geht die Ehe in die Brüche. Die junge Frau hat beim Pariser Tribunal gegen ihren Gatten die Klage auf Scheidung des Vermögens eingereicht, da ihr junger Gemahl neuerdings seinen verschwenderischen Passionen verfallen ist. Gleichzeitig verließ sie das

gemeinschaftliche Heim. Die Klage auf Trennung der Güter ist das Vorpiel zur gänzlichen Ehescheidung.

Wie Scharfrichter bezahlt werden. Scharfrichter Reindel, der nun in den Ruhestand getreten ist, hat sein Amt 25 Jahre hindurch bekleidet und während dieser Zeit 210 Hinrichtungen vollzogen. Da er für den Vollzug jedes Todesurtheiles 150 M. bekam, so hat er im ganzen 31.500 Mark für seine Thätigkeit erhalten. Der Pariser Scharfrichter Deibler, der bereits mehr als 500 Hinrichtungen vollzogen hat, ist mit einem Gehalt von 4500 Francs angestellt und erhält für jede Hinrichtung 200 Francs, nebst etwa 300 Francs für Auslagen und Gehilfen. In der guten, alten Zeit war die Beschäftigung der Scharfrichter complicirter und gemäß der Verschiedenheit ihrer Functionen auch die Bezahlung ungleich. Eine besonders interessante Taxe hatten die Scharfrichter zu Darmstadt. Ihren Rechnungsbüchern ist zu entnehmen: „Einen Maleficanten in Del sieden, thut dessen Lohn 24 fl. Einen Lebendigen zu viertheilen 15 fl. 30 kr. Eine Person mit dem Schwert hingerichten vom Leben zum Tode 10 fl. Sodann den Körper auf's Rad zu legen 5 fl. Desgleichen den Kopf auf Spießen zu stecken 5 fl. Von einem Menschen oder Deliquent zu henken 10 fl. Einen Menschen zu vier Theilen zu zerreißen 18 fl. Den Körper zu vergraben 1 fl. Einen Menschen lebendig zu spießen 15 fl. Eine Heze lebendig zu verbrennen 14 fl. Bei einer Tour aufzuwarten, so berufen wird, 2 fl. 10 Hlr. Von einem spanischen Stiefel anzulegen 2 fl. 30 Hlr. Einen Deliquenten, so in die Folter gezogen wird, 5 fl. Von einer Person ins Halseisen zu stellen 1 fl. 30 Hlr. Einen mit Ruthen austreichen 3 fl. 30 Hlr. Den Galgen auf den Rücken zu brennen oder auf die Stirn und Backen 5 fl. Einer Person Nase und Ohren abzuschneiden 5 fl. Einer Person Land und Ort zu verweisen 1 fl. 30 kr.“ — Dabei ist zu bemerken, daß bei jeder Execution der Scharfrichter Kost und Verpflegung frei hatte.

Eingefendet.

(Ein vorzüglicher weißer Anstrich für Waschtische) ist Keils weiße Glanz. Der Anstrich trocknet sofort, klebt nicht und ist vollkommen geruchlos. Dosen à 45 kr. sind bei Braun & Stiger und bei Victor Wogg in Cilli erhältlich. 3699-2

Nr. 8363 Die zur Bereitung eines kräftigen und gesunden Haustrunks



Most
nötigen Substanzen ohne Zucker empfiehlt vollständig ausreichend zu 150 Liter
Apotheker Hartmann
Steckhorn, Schweiz u. Konstanz, Baden.

Vor schlechten Nachahmungen wird ausdrücklich gewarnt! Zeugnisse gratis und franco zu Diensten. — Die Substanzen sind amtlich geprüft. — Verkauf vom hohen k. k. Ministerium des Innern sub Nr. 19.830 vom 27. Jänner 1890 gestattet. — Allein echt zu haben bei

Martin Scheidbach
in Altentadt Nr. 102 bei Feldkirch in Vorarlberg
3646-77 Preis 2 Gulden.

Schriftthum.

„Documente der Frauen.“ Die soeben erschienene 5. Nummer der „Documente der Frauen“, herausgegeben von Auguste Fickert, Rosa Mayreder und Marie Lang, bringt u. a. einen Artikel von Carl Zentsch „Brügelpädagogik“. Ausgehend von der brutalen

Mißhandlung eines Kindes durch Schwester Carola, weist der durch seine ausgezeichneten sozialwissenschaftlichen Essays bekannte Verfasser nach, daß Brügel niemals einen erziehenden Einfluß ausüben, sondern stets seelische Defecte erzeugen. Die Kindermisshandlung ist ein Gebiet, auf welches die Aufmerksamkeit aller Eltern und Kinderfreunde gelenkt werden sollte. Ferner wird die Lage der Industrieherrinnen in ihrer ganzen Trostlosigkeit dargestellt. Die Arbeitslehrerinnen erhalten für eine wöchentliche Unterrichtsstunde jährlich 30 fl.; viele von ihnen haben nur sechs Stunden wöchentlich, was ein Jahreseinkommen von 180 fl. gibt. Da zu Beginn des Schuljahres die Arbeitsstunden alljährlich neu vertheilt werden, ist ihr Einkommen stets unsicher, denn die Stundenauftheilung hängt ganz von der Willkür des Bezirksschulrathes ab. Ihre Stellung bleibt immer eine provisorische, sie haben keinerlei Altersversorgung und sind seit Jahren das Opfer eines Kompetenzstreites zwischen Gemeinde und Landtag. Ein hochinteressanter Artikel aus der Feder einer der Herausgeberinnen „Die schöne Weiblichkeit“ von Rosa Mayreder entrollt einen ganz neuen Gesichtspunkt, von dem aus die herkömmlichen Vorstellungen über dieses Gebiet beleuchtet werden. Die „Documente der Frauen“ sind in allen Buchhandlungen und in der Administration: VI., Magdalenenstraße 12, zu dem billigen Preise von 3 fl. per Jahr und 15 kr. die Einzelnummer zu haben.

„Wiener illustrierte Frauen-Zeitung“, Familien- und Mode-Journal, Verlag M. Breitenstein, Wien IX., Währingerstraße 5. Preis vierteljährlich 90 kr. Einzelne Hefte 15 kr. — Probenummern gratis; vorrätig in allen Buchhandlungen. Aus dem reichen Inhalte des 16. Heftes, II. Jahrgang dieser vornehm ausgestatteten und illustrierten Zeitschrift heben wir hervor: Gerhards Frau. Erzählung von Martin Bauer. — Der Garten im Mai. Von O. Utmann. — Modensplauderei. Von Theß Bohren. — Modetheil, enthaltend 65 Illustrationen. — Sport. Mit 3 Illustrationen. — Waldheimkehr. Von Anna Behniß. — Frühlingnacht. Von Jeanette Bramer. — Hauswirthschaftliches: Große Wäsche. — Fleischkorb. Meerrettig als Genuß- und diätetisches Mittel. — Toilettenplauderei aus der Kritikerloge. Von Sidonie Grünwald. Zerkowiz. — Notizen. — Menu. — Briefkasten. — Inzerate.

Pfingsten, das liebeliche Fest! Mit gewohnter Reichhaltigkeit tritt die Pfingst-Nummer des bekannten Univerfalblattes „Mode und Haus“, Verlag John Henry Schwerin, Berlin, auf den Plan. In 69 Ansichten wird uns der augenblickliche Stand der Mode vorgeführt, und zu jeder Ansicht finden wir auf dem beige legten Schnittmusterbogen die dazu gehörigen Schnitte, so daß selbst eine Anfängerin sich all' diese duftigen Costüme selbst herstellen kann. Hierzu kommt die achtseitige belletristische Beilage mit reizenden Pfingstbildern und Erzählungen, die achtseitige Romanbeilage mit dem spannenden Romane Ada von Gerhards „Der Roth gehorchend“, die achtseitige „Illustrirte Kinderwelt“, sowie weitere Beilagen. Fürwahr, ein Schatz für jede Frau! „Mode und Haus“, österreichisch-ungarische Ausgabe, 12 Specialblätter in sich vereinigt, ist mit achtseitiger Romanbeilage und prächtigen Moden-Stafflich-Coloris für nur 90 kr. vierteljährlich bei allen Buchhandlungen und Postanstalten erhältlich. Gratis-Probenummern durch erstere und die Hauptauslieferungsstelle für Oesterreich-Ungarn: Rudolf Lehner & Sohn, Wien I., Jagomirgottsstraße 6.

Von der Wiener Wochenschrift „Die Zeit“ ist soeben das 241. Heft erschienen. Aus dem Inhalte desselben heben wir hervor: Die Heilsbrücke. Von K. — Die Regenerierung Ungarns. Von Graf Nikolaus Bethlen. — Der Zehnstunden-Streit in Brann. Von Arthur Bischof. — Die Anzulänglichlichkeit der Eisenbahnen. Von Prof. Alfred Birk. — Straßentraub und Straßeneinigung in Wien. Von Regierungsrath Prof. v. Schoen. — Gustav Falke. Von Wilhelm Holzamer. — Jugendrud. (Zur Ausstellung bedruckt und gemalter Stoffe im Oesterreichischen Museum.) Von Dr. Moriz Dregger. — Unter Statuen. Von Hermann Dahr. — Die Woche. — Bücher. — Revue der Moden. — Abonnements auf diese Wochenschrift (vierteljährlich 3 fl.) nehmen die Post, alle Buchhandlungen und die Administration: Wien, IX/3, entgegen. — Einzelnummern 30 kr. Probenummern gratis und franco.

FRITZ RASCH, Buchhandlung, CILLI.

Ehe der Zukunft

44te Auflage, mit Abbildungen. Zeitgemässer Ratgeber für Ehegatten jeden Standes und Erwachsene beiderlei Geschlechtes. Inhalt: Ausführliche Besprechungen sämmtl., selbst der schwierigsten Fragen, welche in der Ehe vorkommen und Grund zu Sorgen und Störung des Familienwohls geben, resp. Mann und Frau von der Reife an bis zum kritischen Alter hin, sowohl vom wissenschaftl. wie praktischen Standpunkt aus betreffen, sowie Angabe wertvoller, zeitgemässer, bisher wenig oder kaum gekannter natürlicher und künstl. Verhaltensmassregeln für alle Fälle. Höchst belehrend, menschenfreundlich und hochinteressant! 184 Seiten stark. Preis 30 Kreuzer, Porto 12 Kreuzer extra, wofür geschlossene Sendung. (Auch in österr. oder ung. Marken.)

J. Zaruba & Co., Hamburg.
3838-60

Hochfeiner
Hans Jeschoung'scher

Solo-Spargel

bei Alois Walland. 3871 41

Zwei schöne Wohnungen

sind im Dr. Jos. Wokan'schen Hause, Herrngasse No. 19, zu vermieten. Hochparterre und H. Stock, jede mit 3 Zimmer, Küche, Keller etc. Anfragen bei Herrn Aug. Egersdorfer. 3831-39 A lleegasse 10.

Kleines Haus

neu gebaut, bestehend aus: 1 Küche, 2 Zimmer, Keller, cirks 2 Joeh Grund. Gute Lage, 10 Minuten zum Bahnhof Storé um 1000 Gulden zu verkaufen. Anfrage in der Verw. der „D. W.“. 3877-42

Feuer-

Versicherungsvertreter für Cilli und Umgebung, sowie für alle grösseren Orte, von einem hervorragenden Versicherungs-institute zu den günstigsten Bedingungen gesucht.

Auch werden Districts-Vertretungen an geeignete Persönlichkeiten übertragen. Gef. Anträge unter „Feuerversicherung“ an das Annoncenbureau J. Stangl, Graz, 3844-40

Gute Uhren billig

mit 3jähriger schriftl. Garantie versendet an Private 3718-42

Uhrenfabrik
Hanns Konrad in Brnx.

Meine Firma ist mit dem k. k. Adler ausgezeichnet, besitzt gold.u.silb. Ausstellungsmedaillen u. tausende Anerkennungen. Ill. Preiscataloge grat. u. free.

Ein Paar gesunde Pferde

neunjährig, gute Geher, wegen Abreise sofort zu verkaufen. Preis 370 fl. Lavahof bei Cilli. Nur Nachmittags zu sehen. 3875-41

Oeffentlicher Dank!

Die Unterzeichneten fühlen sich verpflichtet, für die freundliche, überaus liebenswürdige Aufnahme, die ihnen anlässlich des in Cilli stattgefundenen 5. Gastwirthetages entgegengebracht wurde, sowohl der verehrlichen Gastwirth-Genossenschaft in Cilli, wie ganz besonders der treu-deutschen Gemeindevertretung von Cilli den wärmsten Dank auszusprechen. Wir danken aber auch der deutschen Bewohnerschaft Cillis, die uns ihre Sympathien bei jeder Gelegenheit so treu, wahr und offen entgegenbrachte, so dass uns der Abschied von Cilli nicht leicht gemacht wurde, und wir der in der herrlichen Sannstadt verlebten Stunden stets angenehm gedenken werden.

Mit treudeutschem Grusse

Andreas Neuwirth,
Obmann der Gastwirth-Genossenschaft
Klagenfurt.

Josef Keuschnig, Franz König,
Ausschussmitglieder der Gastwirth-Genossenschaft
Klagenfurt.

Anton Ferbas,
Obmann der Gastwirth-Genossenschaft
Villach. 3870

Bekanntmachung.

Das städtische Gaswerk gewährt denjenigen P. T. Parteien, welche über die Sommermonate

Gas zum Kochen und Bügeln

zu beziehen wünschen, folgende Begünstigungen:

1. Herstellen der Gasleitung bis zum Gasmesser auf Kosten des Gaswerkes.
2. Leihweise Ueberlassung der Koch- und Bügelapparate und einer Gaslampe in der Küche.
3. Preis des Gases 12 kr. per Cubikmeter.

Städtisches Gaswerk.

Krankheitshalber ist das neben einer Fabrik gelegene

Greissler-Geschäft

in der Brunnengasse No. 18, sogleich abzulösen. Auskunft dortselbst.

BRUNNEN- PUMPEN

Baupumpen
Jauchepumpen
Pumpwerke
für Hand- und Kraftbetrieb
Wasserleitungs-Anlagen
offeriert unter Garantie 3648-46
Pumpen- u. Maschinen-Fabrik
A. FÜRATSCH, Troppau u. Wien.
Preislisten und Voranschläge gratis.

Ein schön möbliertes Zimmer,

gassenseitig, in der Theatergasse No. 9

Südmark-Cigarrenspitzen
empfiehlt Georg Adler, Cilli.

Unsere Vertretung für Cilli ist zu vergeben. Reflectierende Herren, welche das Baar- und Ratengeschäft kennen und befähigt sind, einen grossen Umsatz zu erzielen, wollen sich unter Angabe von Referenzen wenden an **United States Quitar-Zither & Co. Graz, Jacominiplatz 20.** 3874

Grosse Verpackungskörbe

aus geflochtenen Weidenruthen in sehr gutem Zustande von 70 cm bis 1 m 50 cm Höhe und Durchmesser sind billig abzugeben in der Chemischen Fabrik

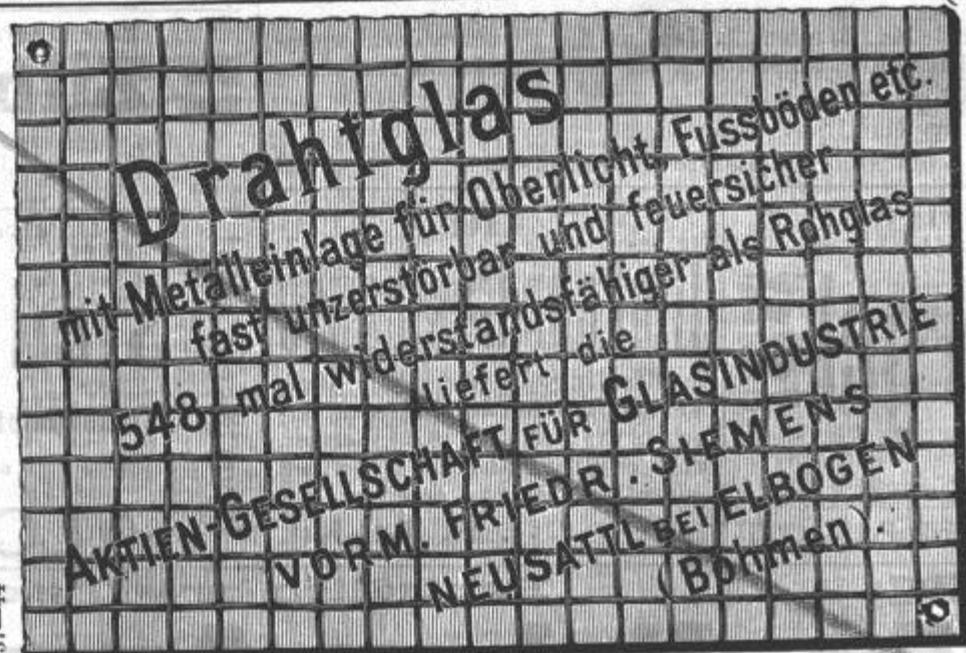
von **Dr. K. J. Bayer**
in Rietzdorf a. d. Paek.

Pulverisirten Schwefel

zur Bekämpfung des Traubenschimmels liefert in grossen und kleinen Mengen allerbilligst **F. C. Schwab, Schwefel-Raffinerie, Pettau.** 3861-41

Möbeln aller Art

darunter eine feuerfeste Kasse sind in Lichtenwald zu verkaufen, bei **Dr. A. Kautschitsch.** 3860-41



Andere Erzeugnisse: Flaschen aller Art, Flaschenverschlüsse, Tafelglas belgischer und deutscher Art, Glasguss und Stanzglas (patent. Stanzglasbuchstaben)

Das grösste Lager in **Fahrrädern und Nähmaschinen** hat

Friedr. Jakowitsch, Cilli.

Fahrräder mit den **unübertroffensten Neuheiten** aus den weltberühmtesten Fabriken von: **Dürkopp, Johann Puch, Styria** und der **Waffenfabrik**, ebenso das grossartigste in **Kettenlosen** von **Dürkopp** und **Cless & Plessing.** 3811-?

Fahrräder und Nähmaschinen werden auch auf **Ratenzahlungen** abgegeben, gebrauchte coulantest eingetauscht.



Ganz neue Fahrräder, **Modell 1899,** von fl. 100 aufwärts!



Grosse Radfahrerschule! **Unterricht gratis!**
Comfortabel eingerichtete mechanische Reparaturwerkstätte u. Vernickelung im Hause.

Die Thatsache der grössten Erfolge bekräftiget die Behauptungen!

Naumann's Fahrrad

„Germania“

hat den Weltruf als beste und feinste Marke!

Fahrrad

„Meteor“

ist das Siegerad bei allen Rennen.



Graziosa

„Chainless“

ist das beste kettenlose Fahrrad.

Greger

„Courier“

als billiges Fahrrad das Beste.

G. Schmid's Nachfolger, Cilli.

Älteste und grösste Fahrrad- und Nähmaschinen-Niederlage Untersteiermarks. Eigene Radfahrerschule! Preise billigst! Garantie schriftlich!

Ehren-Diplom (höchste Auszeichnung) II. Intern. Kochkunst-Ausstellung Wien 1898.

Pasteurisierte

Süssrahm-Dauerbutter

allerfeinste Dessert- u. Speisebutter (mit Margarine nicht zu verwechseln) täglich frisch bei 3870-45

ALOIS WALLAND.

Garantiert echt!

Garantiert echt!

Kundmachung

Samstag, den 20. Mai l. J. halb 10 Uhr vormittags bringt die Stadtgemeinde eine Anzahl von

Hopfenstangen, Weingartenstecken und Fisolenstecken

gegen sogleichen Erlag des Erstehungspreises zur öffentlichen Versteigerung. Zusammenkunftsort: Oberhalb der Seidlquelle in der Nähe des Waldhauses.

Stadtamt Cilli, am 17. Mai 1899.

Der Bürgermeister: Stiger.

3880

Kundmachung!

In der Zeit vom 7. bis inclusive 10. Juni l. J., findet an der steiermärkischen Landes-Obst- und Weinbauschule bei Marburg ein Winzerkurs für Sommerbehandlung und Rebengrünveredlung statt. Unbemittelten Winzern kann eine Unterstützung aus Landesmitteln gewährt werden.

Gesuche sind bis längstens 1. Juni an die Direction der Landes-Obst- und Weinbauschule bei Marburg, die auch alle näheren Auskünfte erteilt, zu richten.

Graz, im Mai 1899.

Vom steierm. Landes-Ausschusse. 3878

Eine überspielte Zither

ist preiswürdig zu verkaufen. Anfrage in der Verwaltung der „Deutschen Wacht“ unter Nr. 3869. 3869-41

Hübsche Wohnung

2 Zimmer, Küche, Speis im ersten Stock gelegen, ist sogleich an stabile Partei zu vermieten. Gartenrasse Nr. 11. 3858-41

Anzeige.

Wer wirklich guten, zarten

Spargel

essen will, der kaufe solchen von der Villa „Santa Clara“ (Loesers Garten). Täglich jedes Quantum zu haben allein bei 3876 Ferd. Pellé, Cilli.

Im

Einkehr-Gasthause

in Missling ist die Stelle eines verrechnenden Kellners zu vergeben. Nur ein tüchtiger, gelernter, und cautionsfähiger Mann mit gutem Zeugnis wird acceptirt.

3863-41 R. Jaklin.

Pulverisierter, garantiert echter

Sicilianer Schwefel

zur Bekämpfung des Traubenschimmels (Oidium Tuckeri) 3872-43 en gros und en detail billigst bei

ALOIS WALLAND.

Unverfälscht rein!

Unverfälscht rein!

In Cilli.

Behördlich bewilligter

In Cilli.

gänzlicher Ausverkauf

des aus dem

Concourse Alexander Kuttler

stammenden

Warenlagers.

Es gelangen zum Verkaufe:

Mode-, Manufactur-, Current-, Tuch-, Leinen-, Seiden-, Wirk- und Kurzwaren, sowie Teppiche, Vorhänge, Bett- und Tisch-Garnituren, Kotzen und Flaneldecken.

Der Ausverkauf beginnt am 23. Mai und dauert bis Ende Juni.

3879-42

Preise überraschend billig!

Ausverkaufsort: Rathausgasse 5, Cilli (im Hause des Herrn Hummer).